

ZWECKVERBAND  
WASSERVERSORGUNGSGRUPPE  
MÜHLBACH

-

EUROPAWEITE VERGABE  
VON BAULEISTUNGEN, GEWERK  
„TIEF-, STRAßEN- UND  
ROHRLEITUNGSBAUARBEITEN“ FÜR DIE  
FÖRDERLEITUNGEN  
HB ZENTRAL / HÜFFENHARDT,  
2. BAUABSCHNITT  
IM OFFENEN VERFAHREN  
NACH SEKTVO

**VERFAHRENSLEITFADEN**

## **Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

Europaweite Vergabe von Bauleistungen, Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. Bauabschnitt

### **Verfahrensleitfaden**

Seite 2 von 14

---

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                                 | <b>Seite</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1 Vorbemerkungen.....</b>                                                              | <b>4</b>     |
| <b>2 Vergabestelle und Auftraggeber, Terminologie .....</b>                               | <b>4</b>     |
| <b>3 Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang .....</b>                                | <b>5</b>     |
| <b>3.1 Gegenstand der Gesamtbaumaßnahme .....</b>                                         | <b>5</b>     |
| <b>3.2 Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung .....</b>                                 | <b>5</b>     |
| <b>3.3 Leistungszeitraum.....</b>                                                         | <b>7</b>     |
| <b>4 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf .....</b>                             | <b>7</b>     |
| <b>4.1 Vergabeverfahren.....</b>                                                          | <b>7</b>     |
| <b>4.2 Hauptangebot, Nebenangebot.....</b>                                                | <b>7</b>     |
| <b>4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte....</b> | <b>8</b>     |
| <b>4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer .....</b>                                 | <b>9</b>     |
| <b>4.4.1 Bietergemeinschaften .....</b>                                                   | <b>9</b>     |
| <b>4.4.2 Eignungsleihe.....</b>                                                           | <b>10</b>    |
| <b>4.4.3 Unterauftragnehmer .....</b>                                                     | <b>10</b>    |
| <b>5 Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots .....</b>               | <b>11</b>    |
| <b>5.1 Form des Angebots, Einreichungsstelle .....</b>                                    | <b>11</b>    |
| <b>5.2 Nachforderung.....</b>                                                             | <b>12</b>    |
| <b>5.3 Kosten der Angebotserstellung .....</b>                                            | <b>12</b>    |

## **Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

Europaweite Vergabe von Bauleistungen, Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. Bauabschnitt

### **Verfahrensleitfaden**

Seite 3 von 14

---

|            |                                                                          |           |
|------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6.</b>  | <b>Wertung der Angebote .....</b>                                        | <b>12</b> |
| <b>6.1</b> | <b>Eignung des Bieters.....</b>                                          | <b>12</b> |
| <b>6.2</b> | <b>Zuschlagskriterien.....</b>                                           | <b>12</b> |
| <b>7</b>   | <b>Fristen .....</b>                                                     | <b>12</b> |
| <b>7.1</b> | <b>Angebotsfrist .....</b>                                               | <b>12</b> |
| <b>7.2</b> | <b>Zuschlags- und Bindefrist .....</b>                                   | <b>13</b> |
| <b>8</b>   | <b>Tariftreue und Mindestlohn .....</b>                                  | <b>13</b> |
| <b>9</b>   | <b>Mitteilungen und Bekanntmachungen .....</b>                           | <b>13</b> |
| <b>9.1</b> | <b>Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB .....</b> | <b>13</b> |
| <b>9.2</b> | <b>Bekanntmachung der Auftragsvergabe.....</b>                           | <b>14</b> |
| <b>10</b>  | <b>Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung .....</b>              | <b>14</b> |
| <b>11</b>  | <b>Vergabekammer .....</b>                                               | <b>14</b> |
| <b>12</b>  | <b>Anlagen .....</b>                                                     | <b>14</b> |

## **Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

Europaweite Vergabe von Bauleistungen, Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. Bauabschnitt

### **Verfahrensleitfaden**

Seite 4 von 14

---

## **1 Vorbemerkungen**

Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebotes sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens sind Bauleistungen im Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. Bauabschnitt.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistungen bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden sowie dessen Anlagen.

Zur Abgabe eines Angebots ist zwingend das als beiliegende Angebotsformular (**Anlage 1**) zu verwenden sowie das Leistungsverzeichnis (**Anlage 2**) auszufüllen. Des Weiteren sind die im Angebotsformular im Einzelnen angegebenen weiteren Unterlagen mit dem Angebot einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich deutsch.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers bzw. des nachfolgend genannten Beraters gebunden.

## **2 Vergabestelle und Auftraggeber, Terminologie**

Vergabestelle und Auftraggeber ist der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach.

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach wird in den Vergabeunterlagen sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als "Auftraggeber" oder "Vergabestelle" bezeichnet. Die Bieter werden gleichbedeutend auch als "Unternehmer" oder "Auftragnehmer" bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als "Parteien" und "Vertragspartner" bezeichnet.

## **Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

Europaweite Vergabe von Bauleistungen, Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. Bauabschnitt

### **Verfahrensleitfaden**

Seite 5 von 14

---

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB  
**Rechtsanwalt Dr. Florian Krumenaker, LL.M. / Fachanwalt für Vergaberecht**  
**Rechtsanwältin Sarah Eppinger**  
Stresemannstraße 79  
70191 Stuttgart

### **3 Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang**

Nachfolgend werden die Gesamtbaumaßnahme sowie die ausgeschriebene Leistung einführend dargestellt. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ist den Anlagen dieses Verfahrensleitfadens, insbesondere dem Vertragsentwurf (**Anlage 3**) sowie dem Leistungsverzeichnis nebst Anhängen (**Anlage 2**) zu entnehmen. Diese sind unmittelbarer Gegenstand der Vergabeunterlagen.

#### **3.1 Gegenstand der Gesamtbaumaßnahme**

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach plant im Rahmen des Gesamtprojekts „Förderleitungen HB Zentral – Hüffenhardt“ den Bau mehrerer Wasserleitungen zur Anbindung des neuen Hochbehälters HB Zentral in Kälbertshausen sowie zur Sicherstellung und redundanten Absicherung der Wasserversorgung im mittleren und südlichen Teilnetz des Versorgungsgebiets. Das Gesamtprojekt wird in Bauabschnitten umgesetzt. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist der zweite Bauabschnitt.

Im Rahmen des Projekts soll zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen ferner ein durchgängiger „Wasserleitungsweg“ (Radweg) entstehen. Die hierfür erforderlichen Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten sind Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung und entlang der Trasse der Wasserleitungen vorgesehen.

Die Gesamtbaumaßnahme soll im Zeitraum von 25. Januar 2027 bis 15. März 2028 erfolgen.

#### **3.2 Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung**

Ausgeschrieben wird das Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für den zweiten Bauabschnitt des Gesamtprojekts. Die ausgeschriebene Leistung umfasst im Überblick die folgenden Leitungen:

- Förderleitung Ring Mitte: DN 500, ca. 3.650 m,
- Förderleitung vom Wasserwerk Mitte: DN 400, ca. 3.400 m,

## **Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

Europaweite Vergabe von Bauleistungen, Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. Bauabschnitt

### **Verfahrensleitfaden**

Seite 6 von 14

---

- Förderleitung zur Redundanz des Hochbehälters HB Hüffenhardt: DN 300, ca. 3.400 m
- Förderleitung Ring Mitte (Abzweig): DN 300, ca. 300 m - Ortsnetzleitung: DN 200, ca. 670 m
- Kabelschutzrohre
- Steuerkabel, ca. 4.000 m

Die Förderleitung Ring Mitte (DN 500) beginnt am Übergabepunkt des ersten Bauabschnitts, rund 200 Meter vom Hochbehälter HB Zentral entfernt, und wird in Richtung Hüffenhardt bis zum Ortsausgang von Hüffenhardt geführt; sie übernimmt die übergeordnete Wasserverteilung innerhalb des Versorgungsrings Mitte und Süd. Die Förderleitung vom Wasserwerk Mitte (DN 400) verläuft über den zentralen Verteilungsschacht vor Hüffenhardt bis zum Hochbehälter HB Hüffenhardt und dient der Versorgung des Hochbehälters HB Zentral aus dem Wasserwerk Mitte bzw. dem HB Hüffenhardt. Die Förderleitung zur Redundanz (DN 300) dient der redundanten Absicherung der Wasserversorgung und wird ebenfalls bis zum Hochbehälter HB Hüffenhardt geführt. Die Förderleitung Ring Mitte (Abzweig, DN 300) zweigt im zentralen Verteilungsschacht von der DN-500-Leitung ab und stellt über eine bestehende Leitung die Anbindung des Versorgungsbereichs Ortsnetz Siegelsbach sowie Wasserturm Bad Rappenau sicher. Die Ortsnetzleitung DN 200 beginnt am Hochbehälter HB Hüffenhardt und ersetzt künftig die vorhandene DN-150-Leitung, die bislang über weite Strecken auf privaten Grundstücken verlegt ist. Entlang der gesamten Trasse werden zusätzlich Kabelschutzrohre mitverlegt, um die spätere Aufnahme von Steuer-, Mess- und Kommunikationsleitungen zu ermöglichen.

Das Leistungsverzeichnis und die Pläne sind in zwei Abschnitte aufgeteilt: erstens die Haupttrasse vom HB Zentral (Stat. 0+000) zum Schieberschacht in Hüffenhardt (Stat. 3+290), zweitens die Umfahrung WT Hüffenhardt vom HB Hüffenhardt (Stat. 0+000) über den Schieberschacht Hüffenhardt (Stat. 0+300) bis zum Trassenende der Leitung DN 500 (Stat. 0+570).

Die ausgeschriebenen Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten umfassen nach der Struktur des Leistungsverzeichnisses insbesondere die Baustelleneinrichtung und vorbereitenden Arbeiten, Erdarbeiten, den Einbau von Schächten, die Oberflächenwiederherstellung, die Wasserhaltung sowie die Lieferung und Verlegung von Rohren und Formstücken (GGG), den Einbau von Armaturen und Formstücken, die Druckprüfung und Desinfektion der GGG-Leitungen sowie Straßenquerungen in geschlossener Bauweise (Press-Bohr-Verfahren).

## Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Europaweite Vergabe von Bauleistungen, Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. Bauabschnitt

### Verfahrensleitfaden

Seite 7 von 14

---

Ergänzend umfasst die Ausschreibung die Tief- und Straßenbauarbeiten für den „Wasserleitungsweg“ zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen.

Nähere Informationen sind dem beigefügten Leistungsverzeichnis nebst Anhängen (**Anlage 2**) zu entnehmen. Mit Abschluss des Vertrags kommt der als **Anlage 3** beigefügte Vertrag zustande.

### 3.3 Leistungszeitraum

Die Bauleistungen im Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ sind vom 25. Januar 2027 (Leistungsbeginn) bis 15. März 2028 (Endfertigstellungstermin) zu erbringen.

## 4 Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

### 4.1 Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit im Offenen Verfahren nach §§ 13 Abs. 1, 14 SektVO.

### 4.2 Hauptangebot, Nebenangebot

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote sind zugelassen. Nebenangebote dürfen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot eingereicht werden. Es können mehrere Nebenangebote kombiniert gewertet werden.

Es sind ausschließlich technische Nebenangebote in Bezug auf folgende drei Positionen im Leistungsverzeichnis (**Anlage 2** zum Verfahrensleitfaden) möglich, sofern die festgesetzten Mindestanforderungen, denen die Nebenangebote genügen müssen, beachtet werden:

- **LV-Position: 1.4.240 Rohrbettung aus Splitt 2-5:** Nebenangebote werden zugelassen, sofern das angebotene Bettungsmaterial den Anforderungen des Rohrherstellers entspricht. Die Verwendung von aus dem Aushub gewonnenem Siebmaterial sowie von Recyclingbaustoffen ist nicht zulässig. Das Material muss aus natürlichen Gesteinskörnungen bestehen und für die Herstellung einer fachgerechten Rohrbettung geeignet sein. Das Größtkorn darf 11 mm nicht überschreiten. Die Gleichwertigkeit des angebotenen Materials ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Zudem ist eine Bestätigung des Rohrleitungsherstellers bezüglich der Eignung des Materials beizulegen.

- **LV-Position: 1.4.250 Rohrumhüllung aus Splitt 2-5:** Nebenangebote werden zugelassen, sofern das angebotene Material den Anforderungen des Rohrherstellers entspricht. Unabhängig von dem verlegten Rohr sind mindestens die Anforderungen an Einbaumaterialien für Rohre mit Zink-/Aluminium-Deckbeschichtung gemäß Herstellerangaben einzuhalten. Die Mindestanforderungen für die Verlegung der PE-U-Rohre bleiben bestehen. Geeignetes, aus dem Aushub gewonnenes und aufbereitetes Material darf für die Rohrumhüllung verwendet werden. Recyclingbaustoffe sind nicht zugelassen. Die Eignung des angebotenen Materials ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Zudem ist eine Bestätigung des Rohrleitungsherstellers bezüglich der Eignung des Materials beizulegen. Bei der Verwendung von aufbereitetem Aushubmaterial ist mit Angebotsabgabe eine Bestätigung des Rohrleitungsherstellers vorzulegen, dass das auf Grundlage der im Baugrundgutachten beschriebenen anstehenden Boden- und Gesteinsvorkommen sowie des vorgesehenen Aufbereitungsverfahrens hergestellte Material für die Rohrumhüllung geeignet ist.
- **LV-Position: 1.4.270 Lieferung von Vorsiebmaterial:** Das Material muss zur Herstellung eines ausreichend tragfähigen Planums geeignet sein. Nach Abschluss der Verfüllarbeiten müssen die Anforderungen der RStO 12/24 (Ausgabe 2012/Fassung 2024) sowie des DWA-A 904 (Ausgabe September 2025) erfüllt werden. Es dürfen ausschließlich Materialien verwendet werden, deren Verwendung am vorgesehenen Einbauort nach den geltenden abfall-, bodenschutz-, wasser- und umweltrechtlichen Vorschriften zulässig ist. Recyclingbaustoffe sind nicht zugelassen.

Ein Nebenangebot, das den Mindestanforderungen nicht genügt, bleibt bei der Wertung unberücksichtigt.

#### **4.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, Fragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff **„Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. BA“** per E-Mail bis zum **4. November 2026** (Eingang) an

[zvw-hb-zentral@menoldbezler.de](mailto:zvw-hb-zentral@menoldbezler.de)

oder mittels Vergabeplattform unter

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWNR/documents>

zu stellen.

**Bitte beachten Sie:**

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Fragen, die nicht bis zu o.g. Frist in Textform eingereicht wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Bieterfragen zu beantworten oder zusätzliche Auskünfte zu erteilen. Die Bieter haben hierauf keinen Anspruch. In diesen Fällen wird der Auftraggeber die Angebotsfrist angemessen verlängern.

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich über das Online-Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dieser Online-Plattform abgerufen haben bzw. die Online-Plattform auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten und zusätzlichen Informationen sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

**4.4 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer**

**4.4.1 Bietergemeinschaften**

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben.

In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

## **Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

Europaweite Vergabe von Bauleistungen, Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. Bauabschnitt

### **Verfahrensleitfaden**

Seite 10 von 14

---

#### **4.4.2 Eignungsleihe**

Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der Auftragsbekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind für dieses Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB vorzulegen.

Sofern ein Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die finanzielle Leistungsfähigkeit ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), haftet/haften diese(s) Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben dem Auftragnehmer für die Auftragsausführung.

#### **4.4.3 Unterauftragnehmer**

Für nicht eignungsrelevante Nachunternehmer gilt folgendes:

Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen, nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und Erklärungen zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Einen Unterauftragnehmer, bei dem ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle ersetzen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

## **5 Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots**

### **5.1 Form des Angebots, Einreichungsstelle**

Zur Abgabe des Angebots hat der Bieter das **vollständig ausgefüllte Angebotsformular (Anlage 1)** und das **Leistungsverzeichnis (Anlage 2)** nebst den dort aufgeführten Anlagen einzureichen.

Das Angebot ist ausschließlich mithilfe **elektronischer Mittel** in Textform sowie als D84-Datei (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu übermitteln. Der Zugang zum Vergabeverfahren erfolgt über folgenden Link:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWNR/documents>

Die Angebotsabgabe erfolgt über den Menüpunkt "Angebote". Dort wird das kostenlose „*Bietertool*“ bereitgestellt, welches webbasiert genutzt werden kann.

Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter [www.dtv.de](http://www.dtv.de) weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

#### Berichtigung oder Änderungen des Angebots:

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Berichtigung oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Angebote in denen Änderungen des Bieters nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen. Für die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen gelten die Maßgaben dieses Verfahrensleitfadens entsprechend. Die Wertung des Angebots erfolgt dann ohne die Berichtigungen oder Änderungen.

Die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen ist über das Bietertool möglich.

## **Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

Europaweite Vergabe von Bauleistungen, Gewerk „Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten“ für die Förderleitungen HB Zentral / Hüffenhardt, 2. Bauabschnitt

### **Verfahrensleitfaden**

Seite 12 von 14

---

## **5.2 Nachforderung**

Die Vergabestelle wird dem Angebot nicht beiliegende Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 51 SektVO vom Bieter nachfordern.

## **5.3 Kosten der Angebotserstellung**

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

## **6. Wertung der Angebote**

### **6.1 Eignung des Bieters**

Mit Angebotsabgabe ist die Eignung gemäß den Vorgaben zu Eignungskriterien in der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich zudem aus den Vorgaben des Angebotsformulars.

### **6.2 Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung der nachfolgend geschilderten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.

Die Bewertung im Kriterium „Preis“ erfolgt anhand des in Teil D. des Angebotsformulars angegebenen Brutto-Angebotspreises.

Dezimalstellen werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## **7 Fristen**

### **7.1 Angebotsfrist**

Das vollständige Angebot ist gemäß den Vorgaben dieses Leitfadens bis zum

**13. November 2026, 12:00 Uhr**

bei der unter Ziffer 5.1 genannten Stelle einzureichen.

Bis zum Ablauf dieser Frist kann ein abgegebenes Angebot geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

## **7.2 Zuschlags- und Bindefrist**

Mit Ablauf der Angebotsfrist zur Abgabe des Angebots beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum 15. Dezember 2026 an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass sich für den Fall der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens durch einen Bieter die Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot automatisch bis zum Ablauf von drei Wochen nach der rechtskräftigen Beendigung des Nachprüfungs- bzw. Beschwerdeverfahrens verlängert. Der Bieter kann diesem Einverständnis mit Abgabe seines Angebots widersprechen.

## **8 Tariftreue und Mindestlohn**

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 LTMG (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben. Hierzu sind die den Vergabeunterlagen beigegebenen Erklärungen zu verwenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Fehlt eine Verpflichtungserklärung auch nach Nachforderung, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen, vgl. § 5 Abs. 4 LTMG.

## **9 Mitteilungen und Bekanntmachungen**

### **9.1 Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote, § 134 GWB**

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, mindestens **10 Kalendertage** vor Vertragsabschluss per Fax oder E-Mail über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie den frühesten Zeitpunkt des beabsichtigten Vertragsschlusses.

## **9.2 Bekanntmachung der Auftragsvergabe**

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

## **10 Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung**

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bieter eignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## **11 Vergabekammer**

Zuständige Vergabekammer ist die  
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe  
Kapellenstraße 17  
76131 Karlsruhe  
Fax: +49 7219263985.

## **12 Anlagen**

Neben dem vorliegenden Verfahrensleitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

|           |                                                                                                                 |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1: | Angebotsformular                                                                                                |
| Anlage 2: | Leistungsverzeichnis nebst Anhängen                                                                             |
| Anlage 3: | Vertragsentwurf                                                                                                 |
| Anlage 4: | Besondere Vertragsbedingungen LTMG                                                                              |
| Anlage 5: | Information DSGVO                                                                                               |
| Anlage 6: | Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen“ (KEV-Formblatt 180.1 bzw. 180.2) |